

## Das mittelalterliche Städtli Greifensee

Erstmals erscheint der Name Greifensee in einer Urkunde von 1260. Am 29. April bezeugten zwei Ritteradlige "R. et H. ministri de Grifense" die Beilegung eines Streites zwischen der Fraumünsterabtei Zürich und dem Meier Heinrich von Maur. Ueber die beiden "ministri" wissen wir so gut wie nichts. Ziemlich sicher waren sie Dienstleute des Grafen Rudolf von Rapperswil, der diese Urkunde siegelte. Mit den paar weiteren Belegen für Ammänner in Greifensee, welche vor 1300 auftraten, steht es nicht viel besser. Der bekannte Adelsforscher, Prof. Sablonier, hat darauf hingewiesen, dass blosser Namensidentität bei lokalem Adel für Ortsbezüge mit grösster Vorsicht zu geniessen sind. Auch die paar Nennungen von Greifensee in der Datumszeile von Urkunden vor 1300 lassen keine direkten Schlüsse auf Burg oder Städtli zu, so dass wir es nicht für sinnvoll halten, diese wenig aussagekräftigen Frühbelege als "Gründungsansätze" zu wählen.

Anders verhält es sich mit der Urkunde vom 7. Januar 1300. Es ist, um bildlich zu sprechen, als ob die schummrige Bühne schlagartig mit Scheinwerfern ausgeleuchtet würde. Burg und Städtli werden erstmals namentlich erwähnt, die Herrschaft Greifensee detailliert beschrieben. Die grossformatige Pergamenturkunde (55 x 67cm), welche im Stiftsarchiv St. Gallen liegt, ist akkurat in mittelhochdeutscher Sprache geschrieben und trug ursprünglich 11 Siegel. Die sorgfältige Ausführung und der grosse Textumfang weisen darauf hin, dass es sich um ein wichtiges Rechtsgeschäft handelte, dem alle Beteiligten grosse Bedeutung zumessen. Das Fehlen früherer Urkunden zur "Herrschaft Greifensee" könnte ein Indiz sein, dass der Herrschaftsbildungsprozess der Rapperswiler auf halbem Weg stecken geblieben war, beziehungsweise, dass umstrittene Rechte mit dem Dokument von 1300 als bereinigt angesehen wurden und deshalb nicht mehr archiviert wurden. Im Wettbewerb um Herrschaftsbildung waren damals nur diese Adelsgeschlechter erfolgreich, welche rechtzeitig eine gutorganisierte Verwaltung einführten. Das war eindeutig die Stärke der österreichischen Habsburger und ihrer Gefolgsleute, der Landenberger.

Hermann II. von Landenberg gehörte zu der Gruppe von Karriererittern, welche im Dienst mächtiger Herren einen bemerkenswerten gesellschaftlichen und politischen Aufstieg erlebten. Hermann hatte an der Universität Bologna Recht studiert und war als Verwaltungsekretär, später als Marschall, d.h. als leitender Hofbeamter, in den Dienst der österreichischen Habsburger getreten. Als die Urkunde unterzeichnet wurde, hielt er sich im Gefolge König Albrechts von Habsburg-Oesterreich im süddeutschen Raum auf. Diese Gefolgshandlungen brachten sagenhafte königliche Entschädigungen ein. Mit solchen Einkünften erwarb er die Pfandrechte über Greifensee. Doch hat er Greifensee offensichtlich nie mehr gesehen. 1306 starb er in königlichen Diensten in Böhmen, ohne je wieder auf schweizerischem Gebiet belegt zu sein.

Was uns vorerst an der Jubiläumsurkunde interessiert ist folgende Stelle: "Wir Elizabethe greuene von Habsburch unt frowe ze Raprechtswile künden allen ... dc wir mit graue Ruodolfs von Habsburch ünser wirtes hant ... gesezzet han ze rechtem phande **Grifense die burg unt die stat mit dem sewe, dem man spricht Glatse.**" Nach mittelalterlichem Recht konnte Elisabeth dieses Rechtsgeschäft nur unter Mitwirkung ihres Gatten vollziehen. Pfandgegenstand waren die Burg und das Städtli, beide erstmals ausdrücklich erwähnt, aber auch der See, der damals auch noch Glatsee hiess. Damit verpfändet wurden Höfe in Fällanden, Maur, Niederuster, Nossikon, Nänikon, Werrikon, Schwerzenbach, Hegnau, Hof (Egg) und das Meiergut von Bertschikon, zudem vereinzelt Leibeigene und Güter im weiteren Umkreis, von Wetzikon bis hinunter nach Kaiserstuhl. Zu den Höfen gehörten nicht nur Aecker, Wiesen und Wälder sondern auch die Hofleute selber. Schier unglaublich ist für uns heute die Tatsache, dass auch niedere und mittlere Gerichtsrechte mitverpfändet wurden.

Die Gräfin Elisabeth von Rapperswil, verheiratet mit Rudolf von Habsburg aus der Seitenlinie der Laufenburger, befand sich in argen Geldnöten. Das nutzten die österreichischen Habsburger aus, um sie zugunsten ihrer Gefolgsleute unter Druck zu setzen. Deshalb musste Elisabeth die Herrschaft Greifensee um 500 Mark Silber an Marschall Hermann II. von Landenberg und seinen Sohn verpfänden. Ein Teil der Güter war von ihr schon früher verpfändet worden und mussten von Hermann um zusätzliche hundert Mark ausgelöst werden. Das Pfand war auf fünf Jahre befristet, darauf fiel es an die Landenberger. Einiges weist jedoch darauf hin, dass beide Parteien davon ausgingen, Elisabeth werde es nicht mehr schaffen, das Pfand fristgerecht auszulösen.

Nebst Burg, Höfen und Gerichtsrechten war ausserdem der Kirchensatz in Uster ein wichtiges Herrschaftsrecht, das mit der Verpfändung an die Landenberger überging. Er gab den Landenbergern das Recht, in Uster den Pfarrer einzusetzen. Ein solches Recht war in mehrfacher Hinsicht interessant. Die institutionalisierte Vorsorge um das Seelenheil mit entsprechenden Altar- und Messstiftungen war für die wohl nicht immer so frommen Adligen eine Art Jenseits-Versicherung. Andererseits war der Kirchensatz auch wirtschaftlich von Interesse. Er erlaubte es, einen Vertreter der Familie zusätzlich wirtschaftlich abzusichern. Als Pfründeninhaber musste er die Pfarrstelle ja nicht selber ausüben, sondern konnte einen schlechtbezahlten Leutpriester anstellen. Damit floss der Grossteil der Einnahmen in seine Tasche. Hermann II. setzte seinen Sohn Hermann V. in die Ustermer Pfarrstelle ein. Dieser war bereits Chorherr in Beromünster und am Grossmünster in Zürich, ausserdem Pfarrer von Staufen im Aargau. Die Kirche Uster blieb bis 1438 in den Händen der Landenberger. Diese verfügten zahlreiche Stiftungen an ihre Familienkirche und hatte dort auch ihre Grablege.

Doch auch vor Ort, in Greifensee selber, sicherten die Landenberger ihre Herrschaft mit kirchlichen Stiftungen ab. Noch vor 1340 liess Hermann IV., der jüngere Marschall, für sein und seiner Gattin Seelenheil als Filialkirche von Uster die Gallus-Kapelle bauen. Sie ist bis heute weitgehend in der originalen Substanz erhalten und dient der reformierten Gemeinde als Pfarrkirche. Somit ist sie das älteste intakte Baudenkmal des Städtchens Greifensee. In der Burg selber wurde eine kleine Burgkapelle errichtet, welche der hl. Katharina geweiht wurde, und ebenfalls noch zu sehen ist.

Hermann IV. engagierte sich, im Gegensatz zu seinem Vater, stärker an Ort in der Herrschaft Greifensee. Doch war auch er in österreichischen Diensten häufig abwesend. Als Landvogt Oesterreichs hielt er sich immer wieder im Aargau auf. Bei der Belagerung von Zürich spielte er auf österreichischer Seite eine führende Rolle und war auch für die Besetzung Rapperswil verantwortlich. Für diese Dienste entschädigten ihn die Habsburger mit zahlreichen Pfändern. Doch wie gewonnen, so zerronnen. Im Sog der Habsburger aufgestiegen, mussten die Landenberger als Folge der Krise der habsburgischen Landesherrschaft Stück um Stück ihrer Herrschaft liquidieren, um ihrem akuten Geldmangel entgegen zu wirken. 1369 verkauften sie die Herrschaft Greifensee an die erfolgreichen Grafen von Toggenburg. Auch ihnen sollte es nicht besser ergehen. 1402 verpfändete schliesslich Friedrich VII. von Toggenburg Greifensee an die Stadt Zürich. Aber die Toggenburger konnten das Pfand nicht wieder auslösen. Damit kam Greifensee an Zürich, welches hier seine erste äussere Landvogtei einrichtete. Ein neues Kapitel in der Geschichte Greifensees begann.

Dr. Paul J. Brändli, Greifensee